

# Bundestag rehabilitiert „Kriegsverräter“

■ Einzelfallprüfung  
ab sofort nicht  
mehr erforderlich.

**Berlin.** Der deutsche Bundestag hat die „Kriegsverräter der Wehrmacht“ rehabilitiert. Einstimmig votierte das Gremium nach jahrzehntelanger Diskussion dafür, entsprechende NS-Unrechtsurteile pauschal aufzuheben. Künftig ist keine vorherige Einzelfallprüfung durch die Staatsanwaltschaft mehr erforderlich, um die Aufhebung von nationalsozialistischen Unrechtsurteilen nach dem Vorwurf des „Kriegsverrats“ zu erreichen. Justizministerin Brigitte Zypries meinte in Hinblick auf den Beschluss, dass alle, die wegen Kriegsverrats zum Tode verurteilt wurden, „Opfer einer verbrecherischen Justiz“ gewesen seien.

In Österreich gibt es trotz immer lauter werdender Kritik immer noch kein Gesetz, mit dem verurteilte Wehrmachts-Deserteure explizit rehabilitiert werden. SPÖ, Grüne und Teile der ÖVP sind für eine entsprechende Novelle. ■